

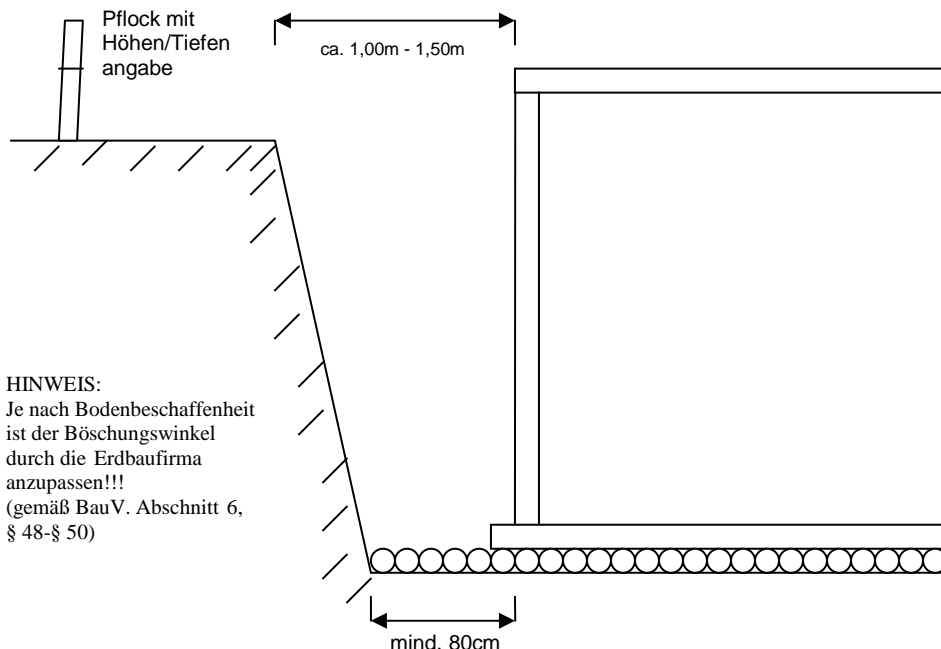
„Erdarbeiten Bauseits“

FUNDAMENTPLATTE

Bei Errichtung einer Fundamentplatte ist ein ca. 7 to. Minibagger auf die Dauer von ca. 5 Tagen erforderlich (auch für Betonier- und Transportarbeiten auf Kosten des Kunden zur Verfügung zu stellen). Die Arbeiten müssen nach Anweisung unseres Poliers ausgeführt werden. ICB oder ähnliches ist für diese Arbeiten ungeeignet und mit Mehrkosten unsererseits verbunden. Ebenfalls sind ca. 50 - 80 m³ geeignetes (verdichtbares) Schüttmaterial (je nach Hausgröße und Geländebeschaffenheit) beizustellen und bauseits zu Verdichten.

KELLER

Bei Errichtung eines Kellers wird die Baugrubenlage und Tiefe von uns mit dem Kunden fixiert. Es wird ein Fixpunkt mit Aushub- bzw. Schottertiefe am Bauplatz festgelegt. Im Zuge des Aushubes ist von Fa. BZ-Bau keiner auf der Baustelle anwesend. Die Rollierung ist 15cm stark (bzw. nach Vorgabe auf der Aushubmarkierung) mit einer Körnung von 16/32mm auszuführen (Niveau der Rollierung ist auf +/- 2cm bauseits herzustellen). Nach Fertigstellung der Kellerarbeiten ist die Baugrube lageweise zu hinterfüllen und zu verdichten. Ein loses zuschütten ist nicht ausreichend und es kann zu Schäden im Sockelbereich kommen.



AUSHUBVERFUHR:

Im Regelfall sind 2/3 der Aushubmenge zuviel und werden nicht mehr benötigt. Es ist möglich, dass auf Grund der Bauplatzbeschaffenheit (Größe, Hanglage) nicht die Möglichkeit besteht, das gesamte Aushubmaterial zu lagern, in diesem Fall muss das überschüssige Aushubmaterial unbedingt verführt werden.

Hinweis bei Verfuhr bauseits : Bei Beginn der Erdarbeiten sind ausreichend Fuhrwerke zum Aushubabtransport zur Verfügung zu stellen. Arbeitsbedingte Stehzeiten der LKW's können nicht in Rechnung gestellt werden.

KRANSTELLPLATZ UND ZUFAHRT:

Der Kranstellplatz ist eben und ausreichend groß herzustellen (ca. 7,0 * 9,0 m) und zu befestigen (verdichtetes Kantkorn), um die Tragfähigkeit des Autokranes zu gewährleisten. Der Abstand zur Baugrube muss mind. 1,0 m betragen und darf höchstens 3,0 m entfernt sein (Rücksprache mit der Bauleitung) und maximal 1,0 m tiefer als die Fundamentplattenoberkante sein.

Zufahrtsweg und Grundstück sind so herzurichten und zu befestigen, dass mit Schwerlastfahrzeugen (bis 40 to, Länge ca. 20 m, Breite ca. 3,0 m, Durchfahrthöhe ca. 4,20 m) und Autokran bei jeder Witterung eine ungehinderte Zufahrt bis unmittelbar zum Baukörper möglich ist.

Entfernung und Verlegung von Freileitungen, Bäumen und anderen Hindernissen, soweit diese im Schwenkbereich des Krans liegen oder den ungehinderten Kellerbau stören ist durch den Kunden zu erledigen.